

### 3 Anlage

#### **Stellungnahme zum Entwurf zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Halle**

Aus Sicht der Stadt Weißenfels bestehen folgende Hinweise und Anregungen:

SG Örtliche Straßenverkehrsbehörde:

zu 5.9.3.

- Der Verlauf der B 176 OD Weißenfels entspricht nicht dem derzeitigen Bestand. Im Bestand verläuft die B 176 über die bereits realisierte Ortsumfahrung nördlich von Weißenfels.  
Die auf Seite 70 / 73 dargestellte regional bedeutsame Straße im Verlauf der Merseburger Straße bis zur B 87 – Knoten Schwedenstein steht nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der B176 als regional bedeutsame Straße.
- Die Darstellung auf Seite 70 / 73 ab dem Knoten Schwedenstein (B87), Nikolaistraße, Georgenbergstraße, Zeitzer Straße, Selauer Straße bis zur Einmündung B 91 als überregional bedeutsame Hauptverkehrsstraße steht nicht im Zusammenhang mit der B 176 und der B 87. Diese Straße ist eine innergemeindliche Hauptverkehrsstraße.

Amt für Wirtschaftsförderung:

zu 5.4.3. Vorrangstandort mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue

Industrieanlagen

- Die Flächen der Flur der Stadt Weißenfels , die sich östlich der A9 befinden und  
Potentielle Industrieflächen sein können wurden aufgenommen, was zu begrüßen ist.
- Die Verfolgung der Ziele des Landesentwicklungsplanes wird positiv bewertet. Im Interesse der Stadt Weißenfels liegt insbesondere in dem Standort an der A 9 der als Vorranggebiet ausgewiesen ist. Da dieser Standort aus territorialer und logistischer Sicht sehr gute Bedingungen für potentielle Investoren bieten könnte, aber die Stadt Weißenfels als Kommune dieses Vorhaben allein nicht realisieren werden kann, ist hier explizit die fachliche und monetäre Unterstützung der übergeordneten Behörden – insbesondere des Landes - notwendig.